



Personengruppe ohne unnötigen Hintergrund.



Auch dieses Bild ist nah am Geschehen.

AMTLICHES

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss in den Ortsverwaltungen der Stadtteile Altburg, Hirsau, Holzbronn, Stammheim, Heumaden und Wimberg und Kernstadt Calw ist

Dienstag 13 Uhr festgelegt.

Pressestelle Calw - Bahnhofstraße 28

Dienstag 9 bis 13 Uhr

Mittwoch 9 bis 13 Uhr

Redaktionsschluss im NOS - Texterfassungssystem ist Dienstag 16 Uhr.

E-Mail: calwjourn@calw.de

Telefon 07051 167 115

Wir bitten, diese Zeiten zu beachten. Außerhalb dieser Zeiten bitte nur schriftliche Anfragen per E-Mail.

In eigener Sache!

Auch im Interesse der Autoren sollte auf die Bildqualität geachtet werden. Hierzu zählt besonders, dass das Motiv im Vordergrund steht - ein Rücken oder unnötiger Hintergrund sagt nicht viel.

Bereits beim Fotografieren sollte der Ausschnitt so gewählt werden, dass der Betrachter das Wesentliche erkennt.

Verschwommene Bilder werden nicht mehr veröffentlicht. Ein Bild muss mindestens 300dpi haben. Dunkle Bilder sind für eine Veröffentlichung nicht geeignet.

Bilder, die in das NOS-System eingestellt werden, können nur bedingt bearbeitet werden, dies muss im Vorfeld beim Autor geschehen.

Calw Journal Redaktion

Stadtverwaltung Calw

CALW
Die Hermann-Hesse-Stadt

CALW
Die Hermann-Hesse-Stadt

Wohnen in Calw

Bauplätze in reizvoller Lage mit Blick auf die Alb und das Gäu

Am Ortsrand von Calw-Altburg wird derzeit das Baugebiet „Weltenschwanner Straße, 1. Erweiterung“ erschlossen. Die 16 Baugrundstücke haben eine Größe zwischen 414 m² und 773 m². Der Preis für ein voll erschlossenes Baugrundstück beträgt je nach Lage 163,00 €/m² - 193,00 €/m²; jeweils mit der Verpflichtung zum Bau einer Retentionszisterne.

Sie haben Interesse an einem Bauplatz?

Dann wenden Sie sich bitte an die Ortsverwaltung Altburg, Herrn Ortsvorsteher Andreas Hilsenbeck, Telefon 07051 59091 oder per mail: ahilsenbeck@calw.de.

Die Stadt Calw verfügt über weitere attraktive Wohnbaugrundstücke auf dem Wimberg, in Heumaden, Stammheim und Holzbronn. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie von Frau Funk, Telefon 07051 167-342 oder auf unserer Homepage: www.calw.de.

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw

(Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag-Freitag 08.30-11.30 Uhr
und donnerstags 14.00 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Altburg - Schwarzwaldstraße 75 (Tel. 59091, Fax 6762)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverwaltung Hirsau - Aureliusplatz 10 (Tel. 9675 0, Fax 967522)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverw. Stammheim - Hauptstraße 24 (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)

Montag, Dienstag, Donn., Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 14 - 18.30 Uhr
Mittwoch geschlossen

Ortsverwaltung Holzbronn - Im Klösterle 4 Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Mittwoch 17 - 18.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

Verwaltungsstelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25 (Tel. 930212/Fax: 930213, ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw, Tel. 167 0)

Montag 14 - 18.30 Uhr
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11 (Telefon 07051 966945)

Montag 9 - 12 Uhr
Donnerstag 15 - 18 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten

Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Lohnsteuerkarten
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Betriebsausschusses SEC am Donnerstag, den 7. Mai 2009, 18 Uhr in Calw, Besprechungszimmer Bahnhofstraße 28, Dachgeschoss.

Tagesordnung:

- TOP 1** Bekanntgaben
- TOP 2** Ausbau der Ernst-Rheinwald-Straße inklusive Kanalarbeiten, Calw-Wimberg - Vergabebeschluss -
- TOP 3** Neubau RÜB Wimberg-Süd -Baubeschluss
- TOP 4** Anfragen

gez.

Manfred Dunst

Oberbürgermeister

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Die Sitzungseinladung und die entsprechenden Vorlagen finden Sie auch

im Internet unter www.calw.de - Politik und Verwaltung.

Im Anschluss findet eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Donnerstag, den 7. Mai 2009, um ca.18.30 Uhr in Calw, Besprechungszimmer Bahnhofstraße 28, Dachgeschoss, im Anschluss an eine Sitzung des Betriebsausschusses SEC.

Tagesordnung:

- TOP 1** Bekanntgaben
- TOP 2** Bebauungsplan "Bebauungsplanerweiterung Gänsacker III, 1. Änderung", Calw-Stammheim Aufstellungsbeschluss zum Änderungsverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- TOP 3** Bebauungsplan "Südostumfahrung, 2. BA" in Calw - Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB -
- TOP 4** Neubau der Südostumfahrung, 2. Bauabschnitt, Calw - Baubeschluss -
- TOP 5** B 296, Stuttgarter Straße in Calw - Verkehrstechnische Umgestaltung -
- TOP 6** Lärmaktionsplan Calw - Satzungsbeschluss -
- TOP 7** Umgestaltung Areal Torgasse/Nonnengasse - Baubeschluss Hermann-Hesse-Weg - Maßnahme bezüglich versetztem Gebäude in der Torgasse
- TOP 8** Umgestaltung der Ernst-Rheinwald-Straße, 1. BA, inklusive Kanalarbeiten in Calw-Wimberg - Vergabebeschluss -
- TOP 9** Umgestaltung Kurpark, Neubau Radweg im Bereich des Kurparks sowie Umgestaltung Aureliusplatz mit Parkplatz in Calw-Hirsau - Vergabebeschluss
- TOP 10** Straßenkataster Calw - Präsentation -
- TOP 11** Grund- und Hauptschule Calw, Brandschutzmaßnahmen - Baubeschluss
- TOP 12** Sanierung des Hermann Hesse Gymnasiums in 75365 Calw - Vergabebeschluss
- TOP 13** Anlegen eines Bolzplatzes in der Badstraße mit Abgrenzung und Neuordnung Parkplatz der Fachhochschule, Calw - Vergabeermächtigung
- TOP 14** Xanderklinge Calw-Holzbronn - Baubeschluss
- TOP 15** Anfragen

gez.

Manfred Dunst

Oberbürgermeister

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Die Sitzungseinladung und die entsprechenden Vorlagen finden Sie auch

im Internet unter www.calw.de - Politik und Verwaltung.

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 07. Juni 2009.

Am 07. Juni 2009 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament- Europawahl- und gleichzeitig finden in der Großen Kreisstadt Calw die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Ortschaftsrats, Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl / Kommunalwahlen der Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Calw werden in der Zeit vom 18. Mai 2009 bis 22. Mai 2009 (- mit Ausnahme Donnerstag, 21. Mai 2009 - Feiertag) während der allgemeinen Öffnungszeiten in der

Stadtverwaltung Calw, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstr. 28, 75365 Calw

OV Altburg, Schwarzwaldstr. 75, 75365 Calw-Altburg

OV Hirsau, Aureliusplatz 10, 75365 Calw-Hirsau

OV Holzbronn, Klösterle 4, 75365 Calw-Holzbronn

OV Stammheim, Hauptstr. 24, 75365 Calw-Stammheim

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl / Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**
- 2.1 **Wahl des Gemeinderats - Ortschaftsrats**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.

- 2.2 **Wahl des Kreistags**

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Kehrt ein Wahlberechtigter nach seinem Wegzug oder nach der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis in eine andere Gemeinde des Landkreises zurück oder begründet er dort seine Haupt-

wohnung, so ist dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eidesstatt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen. **Die Anträge müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis Sonntag, 17. Mai 2009 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Calw**, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstr. 28, 75365 Calw. Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen halten das **Bürgermeisteramt Calw**, Einwohnermeldeamt sowie die Ortsverwaltungen Altburg, Hirsau, Holzbronn und Stammheim bereit. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.
3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o. g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 22. Mai 2009 bis 12.00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Calw, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstr. 28, Zimmer Nr. 104, 75365 Calw** Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 17. Mai 2009** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. **Wahlschein**

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Calw durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

- 6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat

Europawahl

bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung bis zum 17. Mai 2009,

Kommunalwahlen

bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 17. Mai 2009. Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 Europawahlordnung bis zum 22. Mai 2009 versäumt hat,

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 22. Mai 2009 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der Europawahl

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 Europawahlordnung entstanden ist;

bei den **Kommunalwahlen** erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu

- 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **Freitag, 05. Juni 2009, 18.00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt Calw, Einwohnermeldeamt, Bahnhofstr. 28, Zimmer Nr. 104, 75365 Calw mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu

- 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Briefwahl für die Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die Europawahl!**" und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Briefwahl für die Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl!**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen Anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen zwei Wahlbriefe absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Die **Wahlbriefe für die Europawahl werden** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe für die Kommunalwahlen werden** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Calw, den 30. April 2009

Manfred Dunst
Oberbürgermeister



Für den Kindergarten Gerhart-Hauptmann-Straße in Calw-Heumaden suchen wir ab 01.06.2009 eine/n

Erzieher/in als Zweitkraft zu 60 %

Bedingt durch innerbetriebliche Maßnahmen kann sich der Beschäftigungsumfang auf 80% erhöhen.

Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit leistungsorientierter Komponente.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens 15.05.2009 an die

**Stadtverwaltung Calw, Abteilung Personal
Bahnhofstraße 28, 75365 Calw
oder per E-Mail an wschmid@calw.de**

Für nähere Auskünfte zu der ausgeschriebenen Stelle steht Ihnen die Leiterin des Kindergarten Gerhart-Hauptmann-Straße, Dorothea Burgstahler (Telefon 07051 930214) zur Verfügung, in Personalangelegenheiten berät Sie Wilma Schmid (Telefon 07051 167-230). Weitere Informationen zur Stadtverwaltung finden Sie auch auf unserer Homepage: www.calw.de

www.stelleninserate.de

Stadtwerke Calw

Samstag, 2. Mai um 8 Uhr Start der Freibadsaison 2009 im Freibad in Calw-Stammheim.

Das Eröffnungswochenende startet gleich mit zwei echten Knallern: Denn am Samstag, 2. Mai, werden die Besucher nicht nur mit einem großen Büffet verwöhnt, sondern können auch die Künste des Zirkus SH Zelli bestaunen und die Musik der Band SMS genießen. Das Beste daran:

Der Eintritt ist für alle Besucher frei!

Sonntag, 3. Mai

23. Calwer ENCW-Triathlon. Weit über die Region hinaus ist dies eine bekannte und beliebte Veranstaltung, die jedes Jahr Sportler aller Leistungsklassen ins Freibad lockt. Bitte beachten Sie, dass an diesem Tag erst ab 18 Uhr freier Badebetrieb ist. Das Freibad ist für Besucher aber selbstverständlich bei freiem Eintritt den ganzen Tag geöffnet.

Auch in dieser Saison werden wir wieder viele attraktive Veranstaltungen bieten. Nähere Informationen gibt es zeitnah vor jeder Veranstaltung hier im Calw Journal und unter www.stadtwerke-calw.de.

Landratsamt Calw

Abteilung Landwirtschaft

Felderbegehungen

Das Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz lädt zur nächsten Felderbegehung in Calw-Stammheim ein. Im Vordergrund stehen vorbeugende Maßnahmen gegen Krankheiten im Getreide und Raps sowie Herbizidmaßnahmen zu Mais und den Sommerungen. Treffpunkt ist am

6. Mai um 19.30 Uhr in Stammheim an der Feldscheune von Willi Kober; Stammheim in Richtung Gechingen. Weitere Felderbegehungen sind am 13. Mai in Egenhausen um 19.30 Uhr und am 15. Mai in Rotfelden um 19 Uhr.

Calwer Wochenmarkt

Es ist Frühling, besuchen Sie doch mal Ihren Wochenmarkt!

Die Tage werden länger und die Temperaturen steigen langsam. Im Badischen steigt übrigens der Spargel mit Rekordwerten. Die Händler und auch die Bauern sind sich einig: "Der Spargel 2009 ist ein ganz besonderer". Ob nun aus dem Badischen, der Pfalz oder auch anderen Orten in unserem Bundesland. Angebot ist auf dem "Calwer Wochenmarkt" reichlich vorhanden! Aber nicht nur der Spargel lockt den Bürger auf den Calwer Wochenmarkt. Die Natur bietet im Moment einiges an frischem Gemüse, um rechtzeitig zur Freibadsaison wieder in Form zu kommen.

Anfangen von frischen Radieschen, Rettich, über Rhabarber bis hin zu diversen Kräutern, Bärlauch und vielem mehr.

Tun Sie Ihrem Körper etwas Gutes! Frische Produkte, ohne lange Lagerzeiten, direkt vom Händler. Sich gesund und lecker zu ernähren ist einfach, wenn man die richtigen Zutaten hat.

Apropos "Fit in den Frühling". Gerne unterstützt die Stadt Calw auch ortsansässige Vereine, die sich auf dem Wochenmarkt präsentieren möchten.

Haben Sie Ideen und Anregungen für uns? Möchten Sie Ihren Vererin promoten? Dann schreiben Sie uns doch mal.

Unter mreinhardt@calw.de wartet Herr Marcel Reinhardt auf Ihre Vorschläge und wird Sie gerne bei logistischen Fragen beraten.

Die Marktbesicker, das Marktträger-Team und die Stadt Calw freuen sich auf Ihren Besuch.



Zum 01.08.2009 suchen wir für das Archiv der Stadt Calw eine/n

Fachangestellte/n für Medien und Informationsdienste Fachrichtung Archiv

mit einem Beschäftigungsumfang von 90 %.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- Übernehmen, ordnen, verwalten und erschließen älterer Schriftbestände
- Beraten der Fachämter in Archivangelegenheiten
- Mitarbeit bei der Beschaffung zeitgeschichtlicher Dokumentationsmaterialien
- Archivalien für die Nutzung bereitstellen und die Archivnutzer beraten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Akten führen
- Verwaltungstätigkeiten

Für diese verantwortungsvolle Tätigkeit suchen wir eine zuverlässige und aufgeschlossene Fachkraft, die selbständig arbeitet und sicher ist im Umgang mit unseren Archivnutzern.

Wir bieten Ihnen einen Arbeitsplatz mit einem attraktiven Arbeitszeitmodell und Fortbildungsmöglichkeiten. Die Eingruppierung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit leistungsorientierter Komponente.

Haben wir ihr Interesse geweckt, dann richten Sie ihre Bewerbung an die

**Stadtverwaltung Calw, Personalabteilung
Bahnhofstraße 28, 75365 Calw
oder per E-Mail an wschmid@calw.de**

Für Auskünfte zum Aufgabengebiet steht Ihnen Paul Rathgeber unter Telefon 07051 167-260 sowie in personalrechtlichen Angelegenheiten Wilma Schmid unter Telefon 07051 167-230 zur Verfügung. Nähere Informationen zur Stadtverwaltung Calw erhalten Sie auch auf unserer Homepage: www.calw.de

www.stelleninserate.de

Andere Ämter

Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

Öffnungszeiten April bis Oktober

Recyclinghof Zettelberg

Montag	13 - 17 Uhr
Mittwoch und Freitag	13 - 17 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

Recyclinghof Simmozheim

Dienstag bis Freitag	7.30 - 12 Uhr 13 - 17 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Zweckverbandes Gemeinsame Rechnungsprüfung Herrenberg/Calw für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der §§ 18 und 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Gemeinsame Rechnungsprüfung Herrenberg - Calw" in ihrer Sitzung am 13.03.2009 folgende

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009

beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

- den Einnahmen und Ausgaben von je **294.562 €**
davon im Verwaltungshaushalt 288.746 €
im Vermögenshaushalt 5.816 €
- dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von **0 €**
- dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von **0 €**.

§ 2 Kostenumlage

Zur Deckung des laufenden Aufwands wird nach § 9 der Verbandssatzung eine Umlage erhoben. Umlageschlüssel ist die Zahl der Einwohner am Stichtag des vorangegangenen Jahres (30.06.2008). Die Umlage wird vorläufig festgesetzt auf:

Stadt Herrenberg	161.150 €
Stadt Calw	120.730 €

Die endgültige Festsetzung erfolgt beim Rechnungsabschluss.

§ 3 Kapitalumlage

Eine Kapitalumlage wird 2009 nicht erhoben.

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **15.000 €**.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat mit Erlass vom 15.04.2009 (AZ.: 14-2207.-581/01 Gem. Rechnungsprüfung He-Cw) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2009 bestätigt.

III.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung wird der Haushaltsplan des Zweckverbandes Gemeinsame Rechnungsprüfung Herrenberg-Calw gemäß § 18 GKZ i.V.m. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen, und zwar vom 04.05.2009 bis 12.05.2009 beim Bürgermeisteramt Herrenberg (Verwaltungsgebäude Marktplatz 1, Zimmer 304) und beim Bürgermeisteramt Calw (Kämmerei, Schulgasse 9, Zimmer 101) während der jeweiligen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

IV.

Eine etwaige Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 5 GKZ in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem Zweckverband geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Herrenberg/Calw, den 22.04.2009

Thomas Sprißler

Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

der Feststellung der Jahresrechnung 2007 des Zweckverbandes Gemeinsame Rechnungsprüfung Herrenberg - Calw

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinsame Rechnungsprüfung Herrenberg - Calw hat in ihrer Sitzung vom 13. März 2009 gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung das Ergebnis der Jahresrechnung 2007 wie folgt festgestellt:

	Verwaltungshaushalt Sachbuch Teil 1 in Euro	Vermögenshaushalt Sachbuch Teil 2 in Euro	Gesamthaushalt Sachbuch Teile 1+2 in Euro
1. Soll - Einnahmen	271.696,83	200,00	271.896,83
2. Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
3. Zwischensumme	271.696,83	200,00	271.896,83
4. Abzügl. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	271.696,83	200,00	271.896,83
6. Soll-Ausgaben	271.696,83	200,00	271.896,83
7. neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. Zwischensumme	271.696,83	200,00	271.896,83
9. Abzügl. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	271.696,83	200,00	271.896,83
11. Differenz Nr. 10 / Nr. 5 (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Die Vermögensrechnung wird auf 31.12.2007 wie folgt festgestellt:

- Finanzanlagevermögen: 0,00 Euro
- Forderungen aus Geldanlagen: 32.000,00 Euro
- Rückzahlungsverpflichtungen aus Darlehen: 0,00 Euro
- Rücklagen: 5.815,60 Euro

Gez.

Thomas Sprißler

Verbandsvorsitzender

Bildung, Bücher, Schulen

Grund- und Hauptschule Calw

Türkisches traditionelles Kinderfest

Am vergangenen Samstag fand in der Festhalle in Althengstett das traditionelle Kinderfest statt. Es kamen viele Besucher aus verschiedenen Nationen. Der türkische Elternbeirat freute sich besonders über den Besuch von deutschen Lehrkräften. Es war ein Fest

mit vielen Angeboten: Tänzchen, Singen, Wettspielen und Gedichten. Für das Essen sorgte der türkische Elternbeirat. Die Gäste wurden mit türkischen Spezialitäten verwöhnt. Nasreddin Hoca moderierte das gelungene Fest. Alle Kinder waren von ihm, nicht nur wegen den vielen Geschenken, begeistert. Mit einer Verlosung ging ein schöner Tag zu Ende.



Realschule Calw

Sieger des Internationalen Jugendwettbewerbs der Raiffeisenbank im Kreis Calw eG stehen fest

Groß war die Spannung bei der Preisverleihung des 39. Internationalen Jugendwettbewerbs der Volksbanken und Raiffeisenbanken in der Realschule Calw am 21. April. Die Kinder der Klasse 5a haben bei der Raiffeisenbank im Kreis Calw eG ihre Bilder eingereicht. Für die Jury war es beeindruckend, wie die Jugendlichen sich des Wettbewerbsthemas "Mehr Miteinander. Mehr Menschlichkeit. Auf Dich kommt's an!" annahmen. Mit dem Thema haben die Teilnehmer wichtige gesellschaftliche Aspekte angesprochen.

Die Preisträger in diesem Jahr sind: Annalena Mohr, Charlotte Riedt und Sandy Göttlicher.

Die Sieger freuten sich sehr über ihre tollen Gewinne, die Ihnen bei der Siegerehrung von Jugendkundenberater, Daniel Mann sowie Winfried Dürr, Marketingleiter der Raiffeisenbank im Kreis Calw eG, überreicht wurden.

Die besten Bilder wurden zum Wettbewerb der Volksbanken und Raiffeisenbanken auf Landesebene (Baden-Württemberg) weitergeleitet.



Stadt- und Jugendkapelle Calw

Probenplaner:

Mittwoch, 6. Mai Klarinetten um 19.30 Uhr

Mittwoch, 13. Mai Flöten um 19.30 Uhr

Mittwoch, 20. Mai Blech um 19.30 Uhr

Jeden Freitag wie gewohnt Gesamtprobe um 19.30 Uhr.

Unsere nächsten Termine:

Sonntag, 3. Mai

Auftritt auf dem Bauernmarkt in Calw um 14.30 Uhr

Donnerstag, 11. Juni

Fronleichnam-Prozession auf dem Wimberg.

Treffpunkt 9.45 Uhr im Stadion mit Marschaurüstung.

Sonntag, 14. Juni

Musikfest "Löwenstarke Blasmusik" auf dem Unteren Brühl in Calw ab 11 Uhr.

Gemeinsame Veranstaltung des MV Altbürg, MV Stammheim und der Stadtkapelle Calw.

Sonntag, 21. Juni

Auftritt auf dem Stadtteilfest in Heumaden



Stadtbibliothek

Altburger Straße 14, 75365 Calw

Telefon 07051 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internetadresse: www.stadtbibliothek-calw.de

Fax: 930031

Öffnungszeiten:

Dienstag 10-18 Uhr

Mittwoch 10-12 und 15-18 Uhr

Donnerstag 10-12 und 15-18.30 Uhr

Freitag 10-12 und 15-18 Uhr

Ausstellung mit Büchern von Manfred Mai



Ab kommenden Dienstag werden anlässlich des 60. Geburtstags des schwäbischen Autors zahlreiche seiner Bücher ausgestellt. Der in Winterlingen geborene Manfred Mai ist seit über 30 Jahren als Autor tätig und hat mittlerweile über 150 Titel veröffentlicht.

Zahlreiche neue Ratgeber und andere Sachbücher

Die Stadtbibliothek Calw aktualisiert ihren Sachbuchbestand! So finden Sie bei uns beispielsweise neue Ratgeber zu Gesundheitsfragen, zu Bewerbung und Karriereplanung oder auch zum neuen Scheidungsrecht. Wussten Sie, dass wir auch Sprachkurse auf CD und CD-ROM anbieten? Die Sprachkurse werden ab Mai in einem eigenen Bereich im Obergeschoss präsentiert!



Aurelius Sängerknaben Calw

Auftritte der Aurelius Sängerknaben Calw im Mai

Im Monat Mai wird es für den Chorbetrieb - bedingt durch die Pfingstferien - wie jedes Jahr etwas ruhiger. Nur drei Veranstaltungen sind für den Wonnemonat vorgesehen.

Ein Chorkonzert der Aurelius Sängerknaben Calw unter der Leitung von Bernhard Kugler findet am

Mittwoch, den 13. Mai in der evangelischen Stadtkirche Stuttgart Bad Cannstatt um 20 Uhr statt. An diesem Abend, der unter dem Motto "Cantate Domino" steht, erklingen Werke für Chor a cappella oder Chor mit Orgelbegleitung von Schütz, Monteverdi, Palestrina, Bruckner, Mendelssohn-Bartholdy und anderen Komponisten. Der Eintritt ist frei. **Freitag, den 15. Mai** steht um 19.15 Uhr wieder ein Vorsingabend auf dem Programm. Einzelne Sänger verschiedener Altersstufen präsentieren in ungezwungenem Rahmen Kinder-, Volks- und Kunstlieder sowie geistliche Werke. Moderiert wird der Vorsingabend von Bernhard Kugler, die Klavierbegleitung übernimmt Renate Laich-Knausenberger.

Der Nachwuchschor der "Aurelianer" gastiert am

Samstag, den 16. Mai auf der Insel Mainau. Auf der Blumeninsel im Bodensee findet wie jedes Jahr die "Klingende Mainau" statt - ein Projekt des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Von 10.30 Uhr bis 17 Uhr bieten verschiedene Gruppen einen "musikalischen Blumenstrauß" dar - der Nachwuchschor aus Calw unter der Leitung von Bernhard Kugler ist auch mit dabei und wird zwei Mal auftreten.



Volkshochschule Calw e.V.

Präsentieren mit PowerPoint, 95028

Ziel des Kurses Präsentation ist es, mit PowerPoint kompetent Präsentationen erstellen zu können.

Jörg Eyerdam. 5 Mal montags 19.30-21.45 Uhr, Beginn: 11.05. vhs, Alte Lateinschule. EUR 120 (ermäßigt EUR 96)

Die Weizsäcker - eine württembergische Familie, 91044

Jutta Rebmann. Mittwoch, 13.05., 09:30-11:45 Uhr, vhs, Alte Lateinschule. Gebühr: EUR 13

Besser bewerben, 95056

Vortrag. Die richtige Bewerbung ist der wichtigste Schlüssel zum Erfolg. Viele Bewerbungen scheitern bereits am Bewerbungsschreiben und den dazugehörigen Unterlagen. Wenn eine Bewerbung keinen guten Eindruck macht, bleiben die Türen zum Traumjob verschlossen.

Der Dozent stellt die Bestandteile einer zeitgemäßen schriftlichen Bewerbung dar und verrät Tipps und Tricks für die Ausfertigung Ihrer Bewerbung. Rainer Jentschke

Donnerstag, 14.05., 19:30 Uhr, vhs, Alte Lateinschule
vhsCard, keine Anmeldung erforderlich, Einzelpreis: EUR 7 (ermäßigt EUR 5)

Flickr.com - Zeigen Sie ihre Bilder, 95037

Axel Götz. Freitag, 15.05., 18-21 Uhr, vhs, Alte Lateinschule. EUR 32 (ermäßigt EUR 26)

Pseudokarst und Geologie des Buntsandsteins im Nordschwarzwald, 91360

Vortrag und Exkursion. Hans Martin Luz, Dipl. Ing., Schwarzwald-Guide

Samstag, 16.05., 10 Uhr bis ca. 17 Uhr, vhs, Alte Lateinschule. Im Anschluss an den Vortrag gegen 12 Uhr mit Fahrgemeinschaften nach Teinach. EUR 15 (ermäßigt EUR 12)

Aktionswochenende, 91039

"60 Jahre Grundgesetz - 60 Jahre Grundrechte"

Die Volkshochschule Calw und das Internationale Forum Burg Liebenzell möchten am Samstag, 16. Mai in Calw auf dem Marktplatz und in der vhs die Ergebnisse eines Kunst- und Kreativitätswettbewerbs "Grundrechte - Deine Rechte" präsentieren und am Sonntag, 17. Mai am Vormittag zu einer Diskussionsrunde unter dem Motto "Ich stehe für ..." mit den Kandidatinnen und Kandidaten zur Kommunal-, Bundestags- und Europawahl einladen. Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung!

Samstag, 16.05. und Sonntag 17.05. Detailliertes Programm bei der vhs Calw erhältlich.

Linux/Ubuntu installieren, 95084

Ulf Langner, Elektrotechniker-Meister

Samstag, 16.05., 09-16 Uhr, vhs, Alte Lateinschule. EUR 64 (ermäßigt EUR 52)

Stadtjugendreferat Calw**"Stage 54" mit A.R.T., Scarlin und Blinded Halo**

Am Samstag, 9. Mai startet ab 20 Uhr das dritte Konzert in der Contest-Reihe "Stage 54" im Calwer Jugendhaus. Nachdem aus den ersten Konzerten "Skill Variety" und "Fateful Finality" als Sieger hervorgingen, streiten nun "Scarlin" aus Bad Schussenried, "A.R.T." aus Althengstett und "Blinded Halo" aus Stuttgart um den Finaleinzug.

Ungewöhnlich erfrischende und lebendige Melodien, kombiniert mit sattem Schlagzeugspiel und treibenden Riffs sind bei "Scarlin" Programm und Teil einer unverdorbenen und aufregenden Show: Scarlin, das ist handgemachter Pop-Punk, der auch härtere Töne anschlägt.

Brettharte, melodische, am Metalcore orientierte Riffs gepaart mit donnernden Rhythmen, dazu wohlbedachte Gesangslinien, welche an den richtigen Stellen von aggressiven Shouts abgelöst werden - das ist der Sound von "Blinded Halo" aus Stuttgart. Orientiert an Vorbildern wie Machine Head oder Trivium, begannen sie bereits 2005 unverkennbare und headbangfähige Songs zu schreiben. Progressive Metal aus Stuttgart - Partytime für Headbanger!

A.R.T. aus Althengstett sind eine Rock-/Alternative-Band, die laut eigenen Angaben "irgendwas zwischen Death Metal und Supermario" spielen. Lasst euch überraschen.



A.R.T. aus Althengstett

Mitternachtssport für Jugendliche

Sport bis Mitternacht! Am Freitag, 8. Mai veranstaltet das Stadtjugendreferat in der Brühlhalle erneut Mitternachtssport für Jugendliche. In der Zeit von 22 Uhr bis Mitternacht sind alle Jugendlichen ab 14 Jahren herzlich eingeladen, Fußball, Basketball oder andere Sportarten zu spielen. Mitternachtssport ist die Alternative zur Langeweile, also worauf wartet ihr: Schuhe schnüren und mitmachen!

MENSCH UND WIRTSCHAFT**Zukunft Altbau - Altbausanierung****Bund verbessert KfW-Förderung**

Unangefochtener Spitzenreiter bei der finanziellen Förderung von Altbausanierung ist die KfW-Bankengruppe, die Förderbank des Bundes. Ihr Förderangebot für Privatleute umfasst Neu- und Altbauten. Besonders bei der Sanierung von Altbauten hat die KfW 2009 einiges verbessert. Seit dem 1. April ersetzt das neue Programm "Energieeffizient sanieren" die bisherigen Förderprogramme "CO₂-Gebäudesanierungsprogramm" und "Wohnraum modernisieren - Öko Plus". Das neue Programm beinhaltet wichtige Fortschritte für Hausbesitzer: Der Förderhöchstbetrag ist von 50.000 auf 75.000 Euro pro Wohneinheit angehoben worden. Neben der Sanierung ist künftig auch der Ersterwerb eines sanierten Hauses oder einer Eigentumswohnung förderfähig. Sachverständige sind nur noch bei der besonders energieeffizienten "Sanierung zum KfW-Effizienzhaus" notwendig.

Bereits seit Januar werden auch Einzelmaßnahmen mit zinsgünstigen Krediten und Zuschüssen gefördert. Beispiel Zuschüsse: Wer etwa sein Wohnhaus dämmt oder einen Brennwertkessel einbaut, erhält einen Zuschuss von fünf Prozent der Investitionssumme, maximal 2.500 Euro. Gleichzeitig hat sich der Zuschuss für ganze Maßnahmenpaket auf 7,5 Prozent der Investitionssumme, maximal 3.750 Euro, erhöht.

Einen guten Förderüberblick, auch über die Förderprogramme von Land und Kommunen, geben Energieberater aus der Region.

Weitere Informationen zur finanziellen Förderung von Altbausanierung und über Energieberater aus der Region bekommen Hausbesitzer bei Zukunft Altbau gebührenfrei unter 0800 12 33 33.

Internetseiten zum Thema:

- www.kfw.de (KfW Förderbank)

- www.energiefoerderung.de (eine Zusammenstellung der aktuellen Förderprogramme von Bund und Land)

- www.zukunftaltbau.de (Programm Zukunft Altbau des Umweltministeriums Baden-Württemberg mit Informationen auch zur Förderung)



Forum am Windhof

Tanz und Stille

Meditativer Tanz, auch fröhlicher, im Wechsel mit Stillephasen führt zu tiefer Regeneration. Dieser Prozess wird durch aufbauende kurze Texte unterstützt. Jeder kann mitmachen. Bitte Wolldecke und Socken od. Gymnastikschuhe mitbringen, 9 €. Freitag, 8. Mai um 20 Uhr unter der Leitung von Brigitte Mantel
Vor Anmeldung erbeten, Wegbeschreibung, Gesamtprogramm
Tel: 07051 9621393 oder E-Mail: forum@windhof-calw.de oder www.windhof-calw.de